

# INFORMATIONEN ZU DEN PRÜFUNGEN UND BELEHRUNG

## ABITUR 2022



# Übersicht

## **A Die schriftlichen Abiturprüfungen (Belehrung)**

- Allgemeine Hinweise zur Prüfungsorganisation
- Gesetzliche Regelungen
  - Meldung zur Prüfung, Zurücktreten
  - Bewertung schriftlicher Prüfungen & coronaspezifische Regelungen
  - Nichtteilnahme
  - Täuschung
  - Störung
  - Nachteilsausgleich

## **B Die mündliche Abiturprüfung**

- Allgemeine Hinweise zur Prüfungsorganisation

## **C mündliche Nachprüfungen**

- Wann notwendig/sinnvoll?
- Organisation der Nachprüfungen

## **D Termine während der Prüfungszeit**

# Allgemeine Hinweise

1. Nur diejenigen **Hilfsmittel** dürfen in die Schule mitgebracht werden, die zu den betreffenden Prüfungen gestattet sind.
2. **Handys o.ä.** dürfen an den Prüfungen nicht mit in die Schule gebracht werden bzw. sind unaufgefordert vor Beginn der Prüfung bei der Aufsicht führenden Lehrkraft ausgeschaltet abzugeben.
3. Die **Garderobe** wird innerhalb des Prüfungsraumes/dem Flur gesammelt abgelegt.
4. **Aktentaschen** usw. dürfen sich nicht am Arbeitsplatz befinden, sondern müssen bei der Garderobe abgelegt werden. Dieses gilt auch für **Federtaschen u. ä. .**

# Allgemeine Hinweise

5. Das Verlassen des Prüfungsraumes während der Bearbeitungszeit ist eingeschränkt und nur für kurze Zeit möglich und auf den Prüfungsbereich bzw. ausgewiesene **Toiletten** nahe dem Prüfungsbereich beschränkt (Lehrertoiletten). Das Verlassen des Prüfungsraumes ist frühestens 5 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde und nicht in den Pausen gestattet (ggf. Sonderregelung).
6. Gespräche mit Lehrkräften oder Schüler/-innen außerhalb des Prüfungstraktes sind nicht gestattet. Auch im Prüfungsraum sind **Gespräche** unzulässig (s. auch §22 AVO-GOBAK).
7. Die Prüflinge versehen **jedes Blatt** der Aufgaben/der Reinschrift, des Konzeptes, der Arbeitsmaterialien, Aufgaben, Zeichnungen usw. mit ihrem Namen.

# Allgemeine Hinweise

8. Der nicht gewählte **Aufgabenvorschlag** sollte am Ende der Auswahlzeit an die Aufsicht zurückgegeben werden (Empfehlung der Prüfungskommission). **Alle Prüflinge versehen auch diese Seiten mit ihrem Namen.** Die nicht gewählten Aufgabenvorschläge sind Teil der Prüfungsakte.
9. Nach **Beendigung** der Prüfungsarbeit werden von den Prüflingen die Reinschriften, die Entwürfe, die nicht verwendeten Blätter sowie spätestens jetzt auch die nicht gewählten Aufgabenvorschläge der Aufsicht führenden Lehrkraft abgegeben.
10. Danach muss das **Schulgelände** sofort verlassen werden.

# Gesetzliche Regelungen

- Verordnung über Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (**AVO-GOBAK**)
- Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung in der ... (**EB-AVO-GOBAK**).
- Und weitere (s. Internetseite des Kultusministeriums zur Abiturprüfung)  
[https://www.nibis.de/2021\\_14734](https://www.nibis.de/2021_14734)

# Meldung und Zulassung zur Abiturprüfung

## § 8

(1) <sup>1</sup>Nach Vorliegen der Ergebnisse des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase kann sich die Schülerin oder der Schüler zur Abiturprüfung melden. <sup>2</sup>Dabei ist anzugeben, welche **Schulhalbjahresergebnisse in Block I** der Gesamtqualifikation nach § 15 eingehen sollen.

(2) Die **Prüfungskommission** beschließt die Zulassung, wenn die Schülerin oder der Schüler die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen sowie die Voraussetzungen nach § 15 für den Block 1 der Gesamtqualifikation erfüllt.

# Meldung und Zulassung zur Abiturprüfung

## § 15 Gesamtqualifikation - Block 1

- ✓ Es müssen 32 – 36 Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden.
- ✓ Es müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.
- ✓ Die Anzahl der erlaubten Unterkurse darf nicht überschritten werden.

HJ-Erg.	2-fache Wertung	1-fache Wertung	
<b>35-36</b>	12 eA (P1-P3)	8 gA (P4 & P5)	15-16 gA (* weitere *)
	3 Unterkurse	4 - 7 Unterkurse	

HJ-Erg.	2-fache Wertung	1-fache Wertung	
<b>32-34</b>	12 eA (P1-P3)	8 gA (P4 & P5)	12-14 gA (* weitere *)
	3 Unterkurse	3 - 6 Unterkurse	

(\* weitere \*) Fächer ergeben sich auf Grundlage der Anlage 3

(Einbringungsverpflichtung für die Gesamtqualifikation)



(3) **Anlage 3** (ohne Sport als P5)

## Anlage 3

Einbringungsverpflichtung	Schwerpunkte		
	sprachlich	gesells.	naturw.
<b>Deutsch</b>	4	4	4
<b>1. FS (En)</b>	4	4	4
<b>Mathematik</b>	4	4	4
<b>Naturwissenschaft</b>	4	4	4
<b>Politik</b>	2	4	2
<b>Geschichte</b>	2	4	2
<b>Kunst/Musik</b>	2	2	2
<b>Rel./WN</b>	2	2	2
<b>Seminarfach (2. HjE + weiteres HjE)</b>	2	2	2
<b>weitere FS</b>	4		
<b>weitere Naturwissenschaft/Inf</b>			4
<b>weitere NaWi/FS/Inf</b>		2	
<b>Prüfungsfach aus B</b>	+2		+2
<b>Summe der HjE</b>	32	32	32
<b>optional weitere HjE (Sp bis zu 3, Wahlfach)</b>	max. 4	max. 4	max. 4
<b>HjE insgesamt bis zu</b>	35	36	36

(3) **Anlage 3** (mit Sport als P5)

## Anlage 3

Einbringungsverpflichtung	Schwerpunkte		
	sprachlich	gesells.	naturw.
<b>Deutsch</b>	4	4	4
<b>1. FS (En)</b>	4	4	4
<b>Mathematik</b>	4	4	4
<b>Naturwissenschaft</b>	4	4	4
<b>Politik</b>	2	4	2
<b>Geschichte</b>	2	4	2
<b>Kunst/Musik</b>	2	2	2
<b>Rel./WN</b>	2	2	2
<b>Seminarfach (2. HjE + weiteres HjE)</b>	2	2	2
<b>weitere FS</b>	4		
<b>weitere Naturwissenschaft/Inf</b>			4
<b>weitere NaWi/FS/Inf</b>		2	
<b>Prüfungsfach aus B</b>	+2		+2
<b>Sport (5. Prüfungsfach)</b>	4	4	4
<b>Summe der HjE</b>	36	36	36
<b>optional weitere HjE (Wahlfach, ...)</b>	0	0	0
<b>HjE insgesamt bis zu</b>	36	36	36



# Zurücktreten oder Verlassen der Schule

## § 8

(3) Wer sich **nicht zur Prüfung meldet, nicht zugelassen** worden ist oder bis zum Beginn der Prüfung **zurücktritt**, tritt in das zweite Schulhalbjahr der Qualifikationsphase zurück, sofern danach die Abiturprüfung noch innerhalb der Verweildauer nach § 3 VO-GO, § 3 der Anlage 7 zu § 33 BbS-VO oder § 3 VO-AK abgelegt werden kann.

Nach 12 Schuljahren ist die Schulpflicht erfüllt. Die Schule kann auch ohne Abiturprüfung verlassen werden.

- Abschluss = Erweiterter Sekundarabschluss I
- Ggf. schulischer Teil der Fachhochschulreife – Beratung!

# Bewertung schriftlicher Abiturprüfungen

## § 9

(1) Die Aufgaben für die schriftlichen Abiturprüfungen sind aus den Lehrplänen für die Qualifikationsphase zu entwickeln und dürfen sich **nicht nur auf ein Schulhalbjahr** beziehen.

(2) <sup>1</sup>Die Leistung in der schriftlichen Prüfung wird von der **Referentin** oder dem Referenten und der **Korreferentin** oder dem Korreferenten bewertet. <sup>2</sup>Die **Fachprüfungsleiterin** oder der Fachprüfungsleiter bewertet die Leistung ebenfalls, indem sie oder er den vorliegenden Bewertungen zustimmt oder eine abweichende Auffassung vermerkt. <sup>3</sup>Das **vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission** setzt die endgültige Bewertung fest, wenn die Beurteilungen voneinander abweichen oder wenn dies zur Wahrung einheitlicher Bewertungsmaßstäbe erforderlich ist.

(3) <sup>1</sup>Bei einem praktischen Prüfungsteil in Musik ...

(4) Der praktische Prüfungsteil im Fach Sport ...

# Die schriftlichen Abiturprüfungen 2022 (Corona)

## 1. Anpassung der Prüfungsaufgaben

- ✓ Anpassung der thematischen Hinweise (Streichung von Inhalten)
- ✓ Erhöhte Auswahlmöglichkeit von Prüfungsaufgaben (durch die Prüfer\*innen)

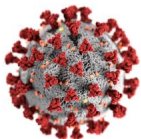
### Anpassung der P5-Sportprüfungen

- ✓ Nur eine statt zwei sportpraktische Prüfungen.
- ✓ Zusätzlicher Notenpunkt in der sportpraktischen Prüfung.

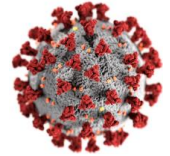
# Die schriftlichen Abiturprüfungen 2022 (Corona)

## 2. Erkrankungen am Prüfungstag/vulnerable Personen/Quarantäne

- Die **Teilnahme** an den schriftlichen und mündlichen Prüfungen ist nicht erlaubt, wenn sie Fieber haben oder eindeutig krank sind. Vor jeder Prüfung müssen sie versichern, dass Sie keine Krankheitssymptome haben.
  - Symptome sind bspw.: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gelenkschmerzen
  - Nachschreibetermin
  - Atteste können bis zum Beginn der Nachschreibetermine eingereicht werden.
- Treten **während der Prüfung** akute Symptome auf, kann die Prüfung in einem Einzelraum (R202 und R110) beendet werden. Wenn notwendig, wird die Prüfung abgebrochen und nach Vorlage eines Attestes am Nachschreibetermin wiederholt.
- Schüler\*innen, die selber zu einer **Risikogruppe** gehören, melden dies bei der Schule an (Formblatt „Ärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei der Schulleitung“). Die Prüfung darf dann in einem eigenen Raum absolviert werden.
- Sollten einzelne Schüler\*innen an einem Haupttermin von **Quarantänemaßnahmen** betroffen sein, so nutzen sie den vorgesehenen Nachschreibetermin.



# Die schriftlichen Abiturprüfungen 2022(Corona)

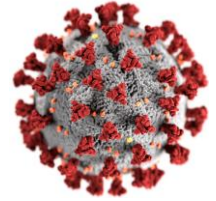


## 3. Hygienemaßnahmen am Prüfungstag

- Ansammlungen vor und nach der Prüfung sind nicht erlaubt. Die Prüflinge müssen das Schulgelände direkt nach der Prüfung verlassen!
- Innerhalb des Schulgeländes muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) getragen werden. Diese kann am Platz im Prüfungsraum für die Dauer der Prüfung abgenommen werden.
  - Das Tragen der MNB am Platz wird aber empfohlen. Alle Prüflinge erhalten zu Beginn jeder schriftlichen Prüfung eine medizinische Maske zum Wechseln auf den Platz gelegt.
- Alle Prüflinge waschen sich vor der Einnahme des Platzes gründlich ihre Hände mit Seife.
- Im Prüfungsraum ist ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Personen gewährleistet.
- Jeder Prüfling wird anhand einer Liste vor Beginn der Prüfung kontrolliert. Dabei müssen die Prüfungsteilnehmer versichern, dass sie keine Krankheitssymptome haben.



# Die schriftlichen Abiturprüfungen 2022(Corona)



## 3. Hygienemaßnahmen am Prüfungstag

- Die Prüfungsräume und -tische werden am Vortag der Prüfung professionell gereinigt.
- An den Prüfungstagen benutzen die Prüflinge ausschließlich die Lehrertoiletten. Um die Ruhe in den Prüfungsräumen nicht zu stören, genügt das Händewaschen nach dem Toilettengang in der Toilette. Anschließend sollten möglichst keine Türklingen angefasst werden.
- Die Prüfungsmappen mit den Aufgaben befinden sich vor dem Eintreffen der Prüflinge bereits auf den Tischen. Beim Verteilen werden Handschuhe getragen. Die Prüfungsmappen dürfen erst nach der offiziellen Prüfungseröffnung aufgeschlagen werden.

# Nichtteilnahme an Teilen der Abiturprüfung

## § 20

(1) <sup>1</sup>Wird eine **Prüfungsleistung** ohne einen wichtigen Grund **nicht oder verspätet** erbracht, dann gilt sie als mit 00 Punkten bewertet. <sup>2</sup>Der **Grund** ist der Prüfungskommission **unverzüglich anzuzeigen** und glaubhaft zu machen. <sup>3</sup>Bei Erkrankung ist in der Regel ein **ärztliches Zeugnis** vorzulegen.

(2) <sup>1</sup>Über die Anerkennung eines wichtigen Grundes entscheidet das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission. <sup>2</sup>Wird der Grund anerkannt, so regelt die Prüfungskommission die Fortsetzung der Prüfung.

# Täuschungsversuch in der Abiturprüfung

## § 21

(1) <sup>1</sup>Versucht ein Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfung durch **Täuschung** zu beeinflussen, so ist der **Prüfungsteil** in der Regel mit **00 Punkten** zu bewerten. <sup>2</sup>In **schweren Fällen** ist die **Abiturprüfung für nicht bestanden** zu erklären. <sup>3</sup>In leichteren Fällen kann dem Prüfling die Wiederholung einzelner Prüfungsteile aufgegeben oder Nachsicht gewährt werden. <sup>4</sup>Die **Entscheidung trifft die Prüfungskommission.**

(2) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife eine Täuschung bekannt, so kann die Schulbehörde nur **innerhalb eines Jahres** seit dem Tag der Mitteilung des Gesamtergebnisses der Prüfung die Abiturprüfung für nicht bestanden erklären.

# Störung der Abiturprüfung

## § 22

Stört ein Prüfling die Abiturprüfung so nachhaltig, dass die ordnungsgemäße Durchführung nicht möglich ist, so kann die Prüfungskommission den Prüfling **von der weiteren Prüfung ausschließen** und die Prüfung für **nicht bestanden** erklären.

# Erleichterungen für Prüflinge mit Behinderungen

## § 23

<sup>1</sup>Für Prüflinge mit Behinderungen kann das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission **Erleichterungen der äußeren Prüfungsbedingungen** zulassen. <sup>2</sup>Für einen Prüfling mit Sinnesbeeinträchtigung kann die oberste Schulbehörde nach Vorlage eines begründeten Antrags der Schule eine von § 2 Abs. 2 Satz 1 abweichende Aufgabenstellung zulassen.

# Allgemeine Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung

- **Vorbereitung:** 20 Minuten
- **Prüfung:** 20 – 30 Minuten
  - 10 bis 15 Minuten Vortrag entsprechen der Vorbereitungsaufgabe
  - 10 bis 15 Minuten Prüfungsgespräch zu größeren fachlichen Zusammenhängen (Semesterübergreif)
- Bekanntgabe des **Prüfungsplans** nach der letzten schriftlichen Prüfung
  - Zeiten genau beachten (Prüfungszeit/ Vorbereitungszeit)
  - Erscheinen Sie 15 Minuten vor der Vorbereitungszeit
  - Treffpunkt: Pausenhalle vor R014
- Einplanen anschließender „Wartezeiten“ (nur bei 3er-Gruppen)
- Prüfungsergebnisse werden mittags und nachmittags zentral bekannt gegeben

# Wann wird eine Nachprüfung notwendig/sinnvoll?

- Bekanntgabe der Abiturergebnisse im Juni (R014) – Vorab Anruf bei Nichtbestehen!
- Wann habe ich bestanden?

4-fache Wertung				
P1 (300 Min)	P2 (300 Min)	P3 (300 Min)	P4 (220 Min)	P5 (20' Vorb.+ 20`bis 30`)
<b>Insgesamt mindestens 100 Punkte</b>				
<b>Maximal 2 Unterkurse</b>				

- Nachprüfung notwendig: weniger als 100 Punkte und/oder mehr als 2 Unterkurse
- Nachprüfung sinnvoll: nächstbessere Durchschnittsnote möglich  
(Hinweis auf Mitteilung des P-Ergebnisses)
- Mündliche Nachprüfungen sind nur in den schriftlichen Prüfungsfächern möglich:
  - Prüfungskommission beschließt, in welchem Unterkursfach nachgeprüft werden muss.
  - Prüfling kann in jedem Fach eine weitere Nachprüfung beantragen

# Organisation der Nachprüfung / Berechnung der Punkte

- Prüfungsablauf: wie P5-Prüfung
- Bis zu 4 Prüfungen in 2 Tagen möglich
- Berechnung der gemittelten Punkte je Fach:  $E = (8 \cdot s \div 4 \cdot m) \div 3$   
( $s$  = Punktzahl schriftliche Prüfung;  $m$  = Punktzahl mündliche Nachprüfung)

Berechnung des Prüfungsergebnisses in einem Prüfungsfach  
bei mehreren Prüfungsteilen - alle Fächer außer Sport P1 -

		Schriftliche Prüfung/praktische Prüfung bei Sport P5															
Mündliche Prüfung	Punkte	00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15
	00	0	3	5	8	11	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40
	01	1	4	7	9	12	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41
	02	3	5	8	11	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43
	03	4	7	9	12	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44
	04	5	8	11	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45
	05	7	9	12	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47
	06	8	11	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45	48
	07	9	12	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47	49
	08	11	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45	48	51
	09	12	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47	49	52
	10	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45	48	51	53
	11	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47	49	52	55
	12	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45	48	51	53	56
	13	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47	49	52	55	57
	14	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45	48	51	53	56	59
	15	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47	49	52	55	57	60



# Termine während der Prüfungszeit

25.03. – 30.03.	Meldung zum Abitur (Abgabe der Meldebögen)
21.04. – 10.05.	Schriftliche Abiturprüfungen P1 - 4
09.05.	Bekanntgabe des Prüfungsplans P5
30.05. & 31.05.	Mündliche Abiturprüfungen (P5)
17.06.	Mitteilung der Prüfungsergebnisse und der Fächer, in denen nachgeprüft wird
21.06.	Ende der Antragsfrist zu weiteren Abiturprüfungen (13 Uhr)
27.06./28.06.	Mündliche Nachprüfungen in schriftlichen Abiturprüfungsfächern
01.07. (11.30 Uhr)	Feierstunde zur Abiturentlassung
11.07.	Einsichtnahme in die Abituarbeiten (5./6. Stunde) - Anmeldung

# AbiMobil für das Smartphone

Download unter



Amy  
Questions!



ERFOLG HAT  
DREI BUCHSTABEN:  
TUN!  
GOETHE



80% Fleiß  
+ 10% Geduld  
+ 10% Glück  

---

100% Erfolg



Einige träumen bloß von  
**ERFOLG**  
während andere hart  
dafür arbeiten  
[www.liebwahrende.de](http://www.liebwahrende.de)

ZEITERSPARNIS  
SICHERHEIT  
EFFEKTIVITÄT  
SOVERÄNITÄT  
GLAUBWÜRDIGKEIT  
GELASSENHEIT



